

Sitzungsvorlage Nr. VIII/449
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 26.09.2012**Rat** 27.09.2012

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: VI/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 02.05.2012, TOP 4 ö. S., SV VIII/402
Rat, 03.05.2012, TOP 8 ö. S., SV VIII/402
PLBUA, 04.07.2012, 6 ö. S., SV VIII/433
Rat, 05.07.2012, TOP 12 ö. S., SV VIII/433

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 5.500 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/449 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/449 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **erneut** öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 30.07.2012 bis 10.09.2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes informiert, mit der Bitte, innerhalb eines Monats zu der Planung Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Diese ist dem Wortlaut nach aus der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Aufgrund der Einwendung einer betroffenen Bürgerin zur Ausweisung ihres Grundstückes als Quellgebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl (siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/448) wurde das Plangebiet des Bebauungsplanes um das Flurstück Nr. 477 erweitert. Eine Überprüfung des Quellbereiches hat ergeben, dass nicht das gesamte Grundstück als Quellbereich ausgewiesen werden muss. Eine an die Stichstraße „Am Spielberg“ angrenzende Teilfläche kann bebaut werden.

Da für das Grundstück bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussbeiträge gezahlt wurden, wird der überbaubare Bereich des Grundstückes als Allgemeines Wohngebiet und der als Quellgebiet definierte verbleibende Grundstücksteil als private Grünfläche ausgewiesen. Diese Vorgehensweise wurde bereits mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abgestimmt. Damit wird der Einwendung der betroffenen Bürgerin entsprochen und zugleich Rechtssicherheit für eine Bebauung des Grundstückes geschaffen.

Der geänderte Planentwurf ist nunmehr mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und dem Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Der geänderte Planentwurf des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.09.2012 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht